



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
5. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.04.2025
Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

Frau Brand (Zeitung)
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dill, Martina

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.04.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Zustimmung zum Haushalt 2025
- 4 Kommunalunternehmen
 - a) Aufgabenwahrnehmung mit Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien in Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens
 - b) Grundsatzbeschluss und ggf. Beschlussfassung zum Beitrittsantrag Regionalwerk Westliche Wälder
- 5 Rückschau auf die Bürgerversammlung 2025
- 6 Katastrophenschutz: Information zu mobilen Hochwasserschutzsystemen und ggf. Beschlussfassung zur Interessenbekundung einer Sammelbeschaffung initiiert durch den Landkreis
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 7.1 Straßenbauprojekt Schulstraße
hier: aktueller Stand
 - 7.2 Überprüfung der Bahnunterführung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.04.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 02.04.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.04.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

N 2 Straßenbauprojekt Schulstraße | hier: Auftragsfreigaben für zusätzliche Maßnahmen

N 2.1 Ausbau des Übergangs vom Bäckerhässchen in die Schulstraße

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Bereich des Übergangs von der Bäckerhäse zur Schulstraße zu pflastern.

N 2.2 Ausbau der Einleitstelle der Oberflächenentwässerung am Schmitterle

Beschluss:

Das Gremium beschließt den Ausbau der Einleitstelle der Oberflächenentwässerung am Schmitterle an die Firma Strabag zu vergeben.

N 3 Energiebeschaffung – Stromlieferverträge ab 01.01.2026

- a) Sachstand
- b) Beschluss über die Teilnahme an Bündelausschreibungen

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Westendorf, Herr Steffen Richter, wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Westendorf, Herr Steffen Richter, wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.10.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

- **Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden**

4. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Westendorf, Herr Steffen Richter, wird beauftragt nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde oder den Verband betrifft, unterbreitet.

6. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Westendorf, Herr Steffen Richter, wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Zustimmung zum Haushalt 2025**

Sachverhalt:

Das Kita-Zentrum St. Simpert hat im Namen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung für die Katholische Kindertageseinrichtung „St. Georg“ in Westendorf den Haushaltsplan 2025 mit Schreiben vom 19.03.2025 vorgelegt.

Aufgrund des vorgelegten Haushaltsplanes (Fassung: 19.03.2025) ergab sich ein voraussichtliches Defizit von 180.330,00 € (Vorjahr: 106.575,00 €). Davon trägt die Gemeinde laut Kostenvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte einen Anteil von 80 %, was einem Betrag von 144.264,00 € (Vorjahr: 85.260,00 €) entspricht.

Folgende Anmerkungen/Fragen wurden aufgrund des Zahlenwerks an die Einrichtung gesendet und von Frau Seitz (Sachbearbeiterin, Kita-Zentrum) wie folgt beantwortet:

1. *Tarifsteigerung 4% / Konto 60000: Wir bitten um Anpassung der Personalkostenhochrechnung auf die zu erwartende Steigerung aufgrund des Ergebnisses des Schlichtungsverfahrens und letztlich analoger Anwendung der Bayerischen Diözesen in Höhe des TVöD-SuE.*

Antwort:

Die Personalkosten habe ich im Haushaltsplan auf Basis des Tarifabschlusses wie von Ihnen vorgeschlagen auf 1.008.600 € angepasst.

2. *Instandhaltung betrieblicher Räume / Konto 63350: Die eingeplante Spielebene in Höhe von 17.000 € wurde im Gemeinderat bereits mehrfach abgelehnt, weshalb eine Umsetzung Pfarrkirchseits auf Spendenbasis organisiert wurde. Bitte teilen Sie uns mit, bei welchem Konto oder evtl. bereits im Rechnungsjahr 2024 diese wertgleichen Spendeneinnahmen veranschlagt oder verbucht wurden. Erfolgte die Spendeneinnahme außerhalb des Haushalts, wäre die Position zu streichen.*

Antwort:

Wie von Ihnen angeführt, wird die Spielebene auf Spendenbasis finanziert. Die Spenden hierfür wurden bereits in den vergangenen Jahren angesammelt. Die Spendeneinnahmen wurden im Rahmen des Haushaltes verbucht, so, dass wir die 17.000 € für die Spielebene auch im Haushaltsplan 2025 zum Ansatz bringen müssen und leider nicht streichen können.

Unser zuständiger Sachbearbeiter in der Buchhaltung befindet sich diese Woche noch im Urlaub. Anfang kommender Woche kann ich Ihnen dann gerne eine genaue Info zum aktuellen Spendenstand zukommen lassen. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand müssten bereits ausreichend Spenden zur Verfügung stehen.

Der Höhe nach außerordentlich ist die Sockelsanierung, welche mit 23.722,00 € angegeben wird. Die Maßnahme ist zum Schutz des Gebäudes und zur Vermeidung von Folgekosten zwingend notwendig.

Nach § 3 Abs. 2 der Kostenvereinbarung ist die Zustimmung zu erteilen, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen. Es wird vorgeschlagen, dass die Zustimmung zum Haushalt 2025 grundsätzlich erteilt werden kann. Dem Teilplan, betreffend der Spielebene könnte unter dem Vorbehalt zugestimmt werden, dass die Kosten in voller Höhe durch die Spendenaktion in tatsächlicher Höhe nachweislich gedeckt werden.

Mit den vorgenommenen Änderungen beträgt das voraussichtliche Defizit nach der Fassung vom 22.04.2025 163.080,00 € und der kommunale Anteil daran **130.464,00 €**.

Nachrichtlich wird darüber informiert, dass einer kurzfristigen Personaleinstellung für zwei Monate mit 30 Wochenstunden ab 01.04.2025 aufgrund einer dringenden Anfrage per E-Mail vom 09.04.2025 mit einem angegebenen Kostenvolumen von ca. 4.000,00 € vorab im Rahmen der Befugnis des Bürgermeisters bereits zugestimmt wurde.

Der erste Bürgermeister Herr Richter teilt dem Gremium mit, dass bei der nächsten Sitzung ein Ansprechpartner von St. Simpert anwesend sein wird, um die offenen Fragen zu klären.

Gemeinderatsmitglied Frau Pusch macht darauf aufmerksam, dass der gesammelte Betrag für die Spielebene als zweckgebundene Spende aufgeführt werden muss.

Ratsmitglied Herr Ziesenböck merkt an, dass bei längerer Krankheit eines Mitarbeiters die Zahlungen von den Krankenkassen übernommen werden. Frau Pusch erklärt, dass kurzfristig eine Kraft im Kindergarten benötigt wurde. Allerdings ändert sich der Anstellungsschlüssel nicht automatisch, durch eine Krankheit. Bleibt eine Stelle im Anstellungsschlüssel unbesetzt, kann dies zur Folge haben, dass keine Bezuschussung erfolgt. Die Jahresrechnung wird ungefähr 14 Tage ausgelegt und kann eingesehen werden.

Zweiter Bürgermeister Herr Schneider weist daraufhin, dass die Stelle „Spielebene“ aus dem Haushalt gestrichen werden soll.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber schlägt vor, eine Übersicht mit den Zahlen der Vorjahre sowie der geplanten Folgejahre zu erstellen, um Schwankungen besser nachvollziehen zu können.

Ratsmitglied Herr Weishaupt erkundigt sich, worum es sich bei der Haushaltsstelle 63450 „Sonstige Raumkosten“ handelt. Der erste Bürgermeister Herr Richter erklärt, dass darunter Ausstattungsgegenstände für den Innenbereich Kita fallen, beispielsweise eine Spülmaschine.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott merkt an, die Heizkosten hätten im Vergleich zu den Vorjahren sinken müssen. Er bittet um eine Abrechnung der Vorjahre.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Haushaltsplan 2025 für die Katholische Kindertagesstätte „St. Georg“ in Trägerschaft der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Georg“ in der Fassung vom 22.04.2025 grundsätzlich zu. Dem Teilplan, betreffend der Spielebene wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Kosten durch die Spendenaktion in tatsächlicher Höhe nachweislich gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Kommunalunternehmen
a) Aufgabenwahrnehmung mit Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien in Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens
b) Grundsatzbeschluss und ggf. Beschlussfassung zum Beitrittsantrag Regionalwerk Westliche Wälder

Anmerkung Anlagen:

- *Anlage 1 – Vorstellung Regionalwerk Westliche Wälder*
- *Anlage 2 – Begleitpräsentation Verwaltungsgemeinschaft*
- *Präsentation Lech-Wertach-Stauden liegt nicht vor*

Sachverhalt:

a) Aufgabenwahrnehmung mit Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien in Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens

Bereits am 23.09.2024 hat zu diesem Thema eine erste, gemeinsame Informationsveranstaltung stattgefunden. Ausgangslage war, dass die Gemeinden nach einem „Vehikel“ suchen, um den Aufgabenstellungen aus der Energiewende und der neuen Rolle der Kommunen in der Daseinsvorsorge sowie den daraus wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig gibt es immer wieder Projekte, bei welchen die Kommunen sich auch selbst gerne im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit beteiligten würden und damit sowohl wirtschaftlich an der Wertschöpfung teilhaben als auch am unternehmerischen Risiko. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch die Kanzlei bbh detailliert vorgestellt und erläutert. In der Zielstruktur wurde ein gemeinsames Kommunalunternehmen als geeignetste Dachorganisationsform identifiziert. Einzelne Projekte würden über Unterfirmierungen als Projekt-GmbH & Co. KG´s unter Beteiligung einer Verwaltungs-GmbH zur Implementierung der Führung und somit Steuerung innerhalb dieser Gesellschaften gebildet werden. Ein gemeinsames Kommunalunternehmen wird durch mindestens zwei Kommunen gegründet oder Kommunen können auch solchen bereits bestehenden gKU´s beitreten.

Niederschrift über die
5. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 23.04.2025

In den Verwaltungsausschüssen der Verwaltungsgemeinschaft (Bürgermeisterausschuss) vom 30.09.2024, 04.11.2024 und 03.03.2025 wurde das Thema nach der Infoveranstaltung fortführend behandelt. Dabei haben sich das Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden unter dem Vorstand, Herr Johann Rager und zuletzt Herr Bgm. Florian Mair für das Regionalwerk Westliche Wälder für einen Praxisbezug und zum Interessenaustausch vorgestellt.

Im zweiten Teil der gemeinsamen, VG-weiten Informationsveranstaltung vom 14.04.2025 wurden die Vorstände der Regionalwerke für eine Vorstellung, Praxisbericht und Zielsetzung der dort neu gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmen eingeladen.

Herr Johann Rager hat als Vorstand einen Bericht für das Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden abgegeben und Herr Florian Mair berichtete als Interimsvorstand (Stellenbesetzung des Vorstands läuft derzeit) zum Regionalwerk Westliche Wälder.

Beide gKU's haben unterschiedliche Entwicklungsstände. Lech-Wertach-Stauden wurde im Mai 2024 gegründet. Ende 2024 gründete sich das Regionalwerk Westliche Wälder.

Die Gründung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft war die zunächst verfolgte Variante. Dabei muss jedoch festgestellt werden, dass der Gründungsprozess – vorbehaltlich der dafür notwendigen Entscheidungen – zeitlich noch voranstehen würde. Zudem sollte eine gewisse Größe erreicht werden. In der Informationsveranstaltung wurden folgende Stichpunkt für den Abwägungsprozess vorgebracht:

- Größe / selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts
- Finanzierung / laufend, einmalig
- Interessenvertretung
- Marktgewicht
- Vorstand
- Gründungs- / Beitrittsprozess
- Zeit / Individualtempo
- Synergien / Erfahrungen
- Identifizierbarkeit
- Entwicklungspotential

b) Grundsatzbeschluss und ggf. Beschlussfassung zum Beitrittsantrag Regionalwerk Westliche Wälder

Dieser Beschluss soll zunächst dazu dienen, Interesse für die Aufgabenwahrnehmung mit Schwerpunkt der erneuerbaren Energien innerhalb eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zu bekunden. Der Beschluss ist noch ergebnisoffen, ob dies durch Gründung mit einer anderen Kommune oder einen Beitritt erfolgt.

Die Ergänzung hinsichtlich der Beschlussfassung zum Stellen eines Beitrittsantrags an das Regionalwerk Westliche Wälder wurde ergänzt, da Herr Bgm. Mair die Mitgliedsgemeinden dazu eingeladen hat, dem noch sehr jungen gKU beizutreten.

Nachdem sowohl für die Gründung als auch für einen Beitritt Mittel im Haushalt vorgesehen werden müssen, könnte der Grundsatzbeschluss bei mehrheitlichem Interesse gefasst werden und als Mittelanforderung in den Haushaltsentwurf 2025 einfließen. Der 2. Beschluss für die Konkretisierung und Festlegung der Umsetzungsform wäre sodann dem Haushaltsbeschluss nachgelagert.

Gemeinderatsmitglied Herr Sailer erkundigt sich, welche Kosten jährlich auf die Gemeinde zukommen würden. Der erste Bürgermeister Herr Richter erklärt, dass die Beitrittskosten bei 50.000,00 € liegen.

Ratsmitglied Herr Ziesenböck fragt, ob die Personalkosten anteilig nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Der erste Vorsitzende Herr Richter erklärt, dass die Kosten gleichmäßig auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden sollen, um einen einheitlichen Gewinnanteil zu gewährleisten. Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott ergänzt, dass auch bei der Beteiligung an einem Projekt, das nicht auf der eigenen Flur liegt, ein Gewinnanteil erzielt werden kann.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt gibt zu bedenken, dass der Erfolg der Projekte von dem eingesetzten Personal abhängt, vor allem vom Geschäftsführer.

Ratsmitglied Herr Sailer sagt, ein Zusammenschluss ist vorteilhaft aber sollte regionaler stattfinden. Er schlägt vor, sich mit flächenstarken Nachbargemeinden zusammenzuschließen.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott fügt hinzu, dass er gemeinsame Kommunal-Unternehmen für eine sehr gute Idee hält. Dadurch könnten Projekte effizienter vorangetrieben werden.

Der erste Bürgermeister fasst zusammen, dass grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung besteht, die Gemeinde jedoch zunächst abwarten möchte, was die anderen Gemeinden machen. Eine erneute Beratung soll in einem halben Jahr erfolgen. Zudem merkt er an, dass er die Entfernung zu den derzeit beteiligten Mitgliedsgemeinden im Gebiet der „Westlichen Wälder“ als zu groß einschätzt.

Beschluss / Beitritt gKU Westliche Wälder:

Das Gremium beschließt, an das gemeinsame Kommunalunternehmen „Regionalwerk Westliche Wälder, Anstalt des öffentlichen Rechts“ einen Antrag auf Beitritt zu richten. Die konkreten Aufnahmemodalitäten sowie die weiteren, erforderlichen Beitrittsschritte sollen baldmöglichst zur weiteren Umsetzung und Herbeiführung notwendiger Beschlüsse vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 1

TOP 5 Rückschau auf die Bürgerversammlung 2025

Sachverhalt:

Bei der stattgefundenen Bürgerversammlung wurden keine Themen vorgebracht, welche im Gemeinderat besprochen werden müssen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Katastrophenschutz: Information zu mobilen Hochwasserschutzsystemen und ggf. Beschlussfassung zur Interessenbekundung einer Sammelbeschaffung initiiert durch den Landkreis

Sachverhalt:

In einer der letzten Bürgermeisterdienstbesprechungen war das Hochwasser ein zentrales Thema. Ziel sollte sein, sich künftig besser auf ähnliche Ereignisse vorzubereiten. Der erste Bürgermeister Herr Richter stellt dem Gremium eine Präsentation des Kreisbrandrates des Landkreises vor, in der unter anderem die Möglichkeit eines mobilen Hochwasserschutzes angeboten wurde. Die Gemeinde wurde gefragt, ob grundsätzlich Interesse an einer solchen Lösung besteht.

Der erste Bürgermeister weist auf die unbefestigte Fläche an der Nordseite der Ortsverbindungsstraße hin. Die rund 230 Meter lange Strecke hat sich während des Hochwassers von 2024 als besonders problematisch erwiesen. Hier könnte das flexible System sinnvoll eingesetzt werden, die Kosten für die Anschaffung würden sich aber auf etwa 180.000,00 € belaufen. Mit Blick auf die Haushaltsplanung soll der Gemeinderat nun über diese Investition beraten. Sowohl der Erste Bürgermeister Herr Richter als auch der Kommandant Herr Wiedemann finden die Kosten zu hoch.

Der zweite Bürgermeister Herr Schneider merkt an, dass die Methode mit den Sandsäcken sich bewährt hatte.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner weist darauf hin, dass die Sandsäcke keine dauerhafte Lösung sein sollten. Ratsmitglied Herr Kraus argumentiert, dass ausreichen Zeit vorhanden gewesen sei, um die Sandsäcke zu befüllen.

Ratsmitglied Herr Ziesenböck gibt zu bedenken, dass der Hochwasserschutz eingelagert werden müsste und ob das Material dann beim nächsten Hochwasser noch einsatzfähig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen den flexiblen Hochwasserschutz aus.

einstimmig abgelehnt

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

**TOP 7.1 Straßenbauprojekt Schulstraße
hier: aktueller Stand**

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Herr Richter zeigt dem Gremium anhand von Bildern den aktuellen Stand in der Schulstraße. Die Arbeiten schreiten zügig voran. Anhand der bereits verlegten Außenkante des Gehwegs lässt sich der Verlauf des künftigen Kreisverkehrs gut erkennen. Auch die angelegten Grünflächen in der Schulstraße sind bereits deutlich sichtbar.

Die Einfahrt zum Grundstück von Herrn Fries wurde zunächst bewusst ausgespart, um den ungehinderten Zugang für die Kundschaft und somit den Geschäftsbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

Auf der Rückseite des Gebäudes der Familie Falch wurde zusätzlich ein überfahrbarer Streifen realisiert. Ursprünglich verlief der Gehweg an diesem Grundstück entlang, was eine schlechte Einsicht in den Straßenverlauf zur Folge hatte. Daher wird der Gehweg künftig auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt und an seiner Stelle eine Grünanlage geschaffen.

Die neue Kinderaufstellfläche, an der künftig der Schulbus halten wird, ist bereits eingefasst. Direkt daneben wird eine Böschung angelegt und ein Geländer installiert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Am Pfarrheim wird sich die ursprünglich geplante Gehwegbreite doch ändern – entgegen der früheren Annahme, dass diese unverändert bleiben sollte.

Hinter dem Friedhof bei der Schulstraße lagert derzeit Schmutzkies, der eigentlich entsorgt werden müsste. Im Rahmen der Haushaltsplanung soll diskutiert werden, ob hinter dem Bauhof eine neue Lagerhalle errichtet werden soll. Diese würde zusätzliche Lagerfläche für den Bauhof sowie für die Feuerwehr im Hinblick auf den Hochwasserschutz schaffen. Es ist gelungen, kurzfristig über das Landesamt für Denkmalpflege in Thierhaupten eine Grabungstechnikerin zu beauftragen, die die Fläche archäologisch untersuchte, eine Maßnahme die ohnehin erforderlich gewesen wäre. Damit kann der vorhandene Schmutzkies vor Ort verwendet werden, was zusätzlich Zeit für den Hallenbau verschafft.

Abschließend stellt der erste Bürgermeister Herr Richter dem Gremium die Frage, wann die Einweihungsfeier für das Projekt Schulstraße stattfinden soll. Die Bauabschnitte eins und zwei werden voraussichtlich bis Juni abgeschlossen sein, sodass eine Einweihung noch in diesem Jahr möglich wäre. Alternativ könnte die Feier auch erst nach der Fertigstellung der Nordendorfer Straße gemacht werden.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner erkundigt sich, wie die Einweihung konkret gestaltet werden soll. Der erste Vorsitzende Herr Richter schlägt vor, auf dem neuen Kreisverkehr ein Rednerpult aufzustellen. Denkbar sei auch eine musikalische Begleitung durch die Musikkapelle. Im Anschluss könnten kleine Häppchen gereicht oder gegrillt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Einweihungsfeier noch in diesem Jahr nach Abschluss der Arbeiten an der Schulstraße durchzuführen.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 7.2 Überprüfung der Bahnunterführung

Sachverhalt:

Bei der Bahnunterführung hebt sich der Asphalt bei starken und langanhaltenden Regenfällen an. Um die Ursache dieses Problems zu klären, wurde das Ingenieurbüro Eibel hinzugezogen und zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben. Die erste Untersuchung erfolgt durch die Firma Weißenhorn, die mithilfe von Kamertechnik die Entwässerungskanäle im Beton inspizierte. Die zweite Untersuchung übernimmt die Firma Kiwa aus Gersthofen, die Bohrungen im Straßenasphalt vornimmt und die entnommenen Proben analysiert. Die Unterführung wurde in einer Wannenbauweise mit Abdichtung und Asphalt errichtet – die Feuchtigkeit muss also zwischen diesen Schichten eindringen.

Niederschrift über die
5. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 23.04.2025

Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Ergebnisse der Untersuchungen nicht rechtzeitig zur kommenden Haushaltssitzung vorliegen werden.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck erkundigt sich, ob bereits Frostschäden sichtbar seien. Der erste Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass sich die Straße wieder absenkt, sobald das Wasser versickert ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin